

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Scharfenberger, Nina Klinkel, Hans Jürgen Noss, Jens Guth und Michael Hüttner (SPD)
– Drucksache 18/6357 –

Luftrettung zukunftsfest aufstellen – Dauerhafte Stationierung von Christoph 66 und Neubau einer Luftrettungsstation für die Westpfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6357** – vom 10. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Am 27. April 2023 haben Innenminister Michael Ebling und Frédéric Bruder, Geschäftsführer der gemeinnützigen ADAC Luftrettung, in Mainz einen Vertrag zur dauerhaften Übertragung des Luftrettungsdienstes in der Region Westpfalz unterzeichnet. Die Konzession beinhaltet neben dem Betrieb des Rettungshubschraubers Christoph 66 auch den Bau und Betrieb einer Luftrettungsstation im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schritte waren erforderlich, um die Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers in der Westpfalz zu ermöglichen?
2. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die dauerhafte Stationierung von Christoph 66 in der Westpfalz?
3. Wie lange gilt die mit der ADAC Luftrettung getroffene Dienstleistungskonzession?
4. Wann wird der neue Standort in Betrieb gehen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

02. Juni 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Scharfenberger, Nina Klinkel, Hans-Jürgen Noss, Jens Guth, Michael Hüttner (SPD)
betr. „Luftrettung zukunftsfest aufstellen – Dauerhafte Stationierung von Christoph 66 und Neubau einer Luftrettungsstation für die Westpfalz“
- Drucksache 18/6357 -

Vorbemerkung:

Mit der dauerhaften Stationierung von Christoph 66 in der Westpfalz konnte eine der größten Vergaben im Luftrettungsdienst in Deutschland zum Abschluss gebracht werden.

Mit dem Vertragsabschluss am 27. April 2023 wurde sichergestellt, dass die Bevölkerung in der Westpfalz zukunftsfest und zuverlässig mit schneller Hilfe aus der Luft versorgt wird. Mit dem Ausbau der Luftrettung wird ein weiterer Meilenstein im Bereich der Notfallversorgung für die Westpfalz gelegt. Gerade in einem Bundesland mit ländlichen Strukturen können wir so einen flächendeckenden Notarzteinsatz für die Menschen in der Region sicherstellen. Für die optimale notfallmedizinische Versorgung der Patienten steht eine sehr erfahrene und hochprofessionelle Crew zur Verfügung, die Notärzte werden vom Westpfalz-Klinikum, der Uniklinik Homburg und der Klinik in Idar-Oberstein gestellt.



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Region Westpfalz wurde erstmals im Jahr 2019 ein eigener Luftrettungsdienst durch das Land etabliert. Zu Beginn des Jahres 2019 war die Bedarfslage für die Luftrettung in der Region Westpfalz allerdings noch nicht abschließend geklärt. Seinerzeit wurde daher nur eine zeitlich auf die Dauer von 15 Monaten begrenzte Interimsdienstleistungskonzession für die Durchführung des Luftrettungsdienstes mit einem Intensivtransporthubschrauber vergeben. Die Vergabe erfolgte im Wettbewerb nach nationaler Konzessionsbekanntmachung. Der Zuschlag wurde am 2. September 2019 erteilt. Die Leistungen wurden am 15. Oktober 2019 vom Standort Eßweiler aus mit Christoph 66 aufgenommen. Diese 1. Interimskonzession endete am 31. Dezember 2020.

Die dauerhafte Durchführung eines Luftrettungsdienstes ist – anders als eine zeitlich befristete Interimsleistung – luftverkehrsrechtlich nicht auf der Grundlage von Außenstart- und Landeerlaubnissen nach § 25 LuftVG möglich. Hierfür muss vielmehr ein als Flugplatz im Sinne von § 6 Abs. 1 LuftVG zugelassenes Gelände bereitstehen. Es wurde deshalb im Herbst 2020, als feststand, dass ein dauerhafter Bedarf für ein Luftrettungsmittel in der Westpfalz besteht, entschieden, eine erneute, zunächst interimswise Konzession für den Luftrettungsdienst in der Region Westpfalz (2. Interimskonzession) zu vergeben. Die Leistung wurde am 1. Januar 2021 vom Standort Eßweiler aus aufgenommen.

Das EU-weite Vergabeverfahren wurde schließlich mit Konzessionsbekanntmachung vom 10. Juni 2022 eingeleitet. Die Bekanntmachung wurde am 15. Juni 2022 veröffentlicht. Schließlich erfolgte die Zuschlagserteilung für den Betrieb für 25 Jahre und den Bau der Station am 27. April 2023.



Zu Frage 2:

Für die Vorbereitung und Auswahl der richtigen Vergabeverfahrensart mussten die Kosten in Anlehnung an die Interimsvergaben geschätzt werden. Diese belaufen sich einschließlich Bau der Luftrettungsstation sowie dem 25-jährigen Betrieb auf rund 80 Millionen Euro netto.

Zu Frage 3:

Die Dienstleistungskonzession gilt für 25 Jahre. Der Konzessionsnehmer hat das Recht und die Pflicht, den Interimsbetrieb zum 1. Juli 2023 aufzunehmen, der Dienstleistungskonzessionsvertrag endet am 30. Juni 2048.

Zu Frage 4:

Die neu errichtete Luftrettungsstation wird voraussichtlich Anfang 2026 in Betrieb gehen.


Michael Ebling